

Beschluss-Vorlage 2018/0007 zur Sitzung am 16.01.2018
des STADTRATES

TOP 3

öffentlich

Betreff: Nachrücken von Herrn Maximilian Streicher in den Stadtrat der Stadt Germering nach dem Ausscheiden von Frau Tanja Pfisterer

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2018

im Investitions-HH

2018

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2017 ist Frau Tanja Pfisterer als ehrenamtliche Stadträtin ausgeschieden.

Aufgrund der Stadtratswahl vom 16.03.2014 ergibt sich bezüglich der Listennachfolge folgendes Bild:

1. Listennachfolger: Alfred Streicher

Als erster Listennachfolger für Frau Tanja Pfisterer würde grundsätzlich Herr Alfred Streicher in den Stadtrat nachrücken. Herr Streicher hat mit Schreiben vom 01.12.2017 mitgeteilt, dass er nicht nachrücken möchte. Dies ist gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG (ohne Begründung) möglich.

2. Listennachfolger: Sven Thiem

Als zweiter Listennachfolger für Frau Tanja Pfisterer würde sodann Herr Sven Thiem in den Stadtrat nachrücken. Herr Thiem hat mit Schreiben vom 08.12.2017 mitgeteilt, dass er nicht nachrücken möchte. Dies ist gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG (ohne Begründung) möglich.

Die Ablehnung der Übernahme des Amtes und das Nachrücken eines Listennachfolgers stellt gemäß Art. 48 Abs. 3 Satz 1 Nummern 1 und 2 der Stadtrat fest.

3. Listennachfolger: Maximilian Streicher

Als dritter Listennachfolger für Frau Tanja Pfisterer kann Herr Maximilian Streicher in den Stadtrat nachrücken, wenn keine Amtshindernisse nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG bestehen. Derartige Hindernisse bestehen nicht.

Herr Streicher hat sich am 20.12.2017 auch bereit erklärt, das Mandat anzunehmen. Zur Amtseinführung wurde er deshalb in die heutige Sitzung des Stadtrates eingeladen.

Über das Nachrücken entscheidet der Stadtrat gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG durch Beschluss. Die gemäß Art. 31 Abs. 4 GO erforderliche Vereidigung findet unmittelbar nach Beschlussfassung statt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Alfred Streicher als erster Listennachfolger (der ausgeschiedenen Stadträtin Tanja Pfisterer) die Übernahme des Ehrenamts „Stadtrat“ abgelehnt hat.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Sven Thiem als zweiter Listennachfolger (der ausgeschiedenen Stadträtin Tanja Pfisterer) die Übernahme des Ehrenamts „Stadtrat“ abgelehnt hat.
3. Herr Maximilian Streicher rückt für die ausgeschiedene Stadträtin Tanja Pfisterer mit sofortiger Wirkung als Listennachfolger in den Stadtrat der Stadt Germering nach.

Gundermann, Veit

genehmigt OB